



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

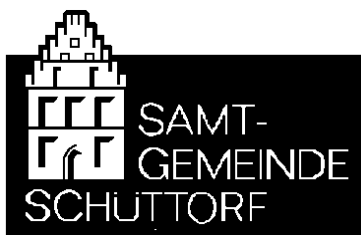
Nr. 23

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 22.09.2026

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung
Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf und Gemeinde
Isterberg



Gemeinsame Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf und Gemeinde Isterberg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Tierhaltung Rymsehweg“, inkl. Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Rat der Gemeinde Isterberg hat in seiner Sitzung am 08.09.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Tierhaltung Rymsehweg“, inkl. Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung neuer Stallanlagen für die Tierhaltung zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Tierhaltung Rymsehweg“ in Isterberg ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 01.10.2026 bis einschließlich 23.10.2026 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttorf, den 21.09.2026

Der Samtgemeindebürgermeister